

**AGB**

**ab 20 Personen**

Allgemeine  
Geschäftsbedingungen



**DIE KOCHPIRATEN.CH**

diekochpiraten gmbh  
Hauptstrasse 15  
8546 Islikon  
079 963 93 66  
info@diekochpiraten.ch



## **Für bestmögliche Qualität ~ und Ihre Zufriedenheit**

Die Bankettdokumentation für Gruppen und Extrafahrten gilt für Gesellschaften ab 20 Personen (Ausnahme: MS Konstanz auf Anfrage), die ein einheitliches Menü für die Teilnehmer:innen wählen. Die technischen Verhältnisse für die Zubereitung von Gerichten und das Platzangebot in der Küche sind auf Flussschiffen mit wenig Tiefgang äusserst beschränkt. Aus diesem Grund können nicht alle Menüs auf allen Schiffen serviert werden.

Lassen Sie sich Ihre Extrafahrt bzw. Gruppenbuchung von uns bestätigen. So können wir Ihnen bestmögliche Qualität und Zufriedenheit zusichern.

### **Kontakt**

Nicola Belvedere  
info@diekochpiraten.ch  
079 963 93 66



## Offerte

Gestützt auf die Angaben der Kundschaft unterbreiten die Kochpiraten der Kundschaft eine detaillierte Offerte betreffend der für den gewünschten Anlass zu erbringenden Catering-Dienstleistungen. Das in der Offerte erwähnte Datum wird bis auf eine entsprechende Rückmeldung der Kundschaft provisorisch reserviert. Längstens 30 Tage nach Offertenstellung.

## Bestätigung

Eine Bestätigung in schriftlicher Form (Brief, E-Mail, unterzeichnete Offerte) ist für uns bindend.

## Änderung der Personenzahl und Leistungen

Die von der Kundschaft spätestens sieben Arbeitstage vor dem Anlass festgelegte Personenzahl ist für die Rechnungsstellung relevant. Spätere Änderungen betreffend Gästezahl oder besprochenen Dienstleistungen können nur bedingt berücksichtigt werden und werden zu 100% in Rechnung gestellt.

## Vorauszahlung / Zahlung

Für eine definitive Reservation ist 30 Tage im Voraus eine Anzahlung in der Höhe des Menüpreises mal Personenzahl fällig.

Nach der Durchführung erhält die Kundschaft eine Schlussrechnung mit einer detaillierten Auflistung. Die Schlussrechnung ist innert 14 Tagen nach Erhalt ohne Abzüge zu begleichen.

## Annulationsbedingungen

Bei einer Annullierung eines Anlasses durch die Kundschaft gelten folgende Rücktrittsregelungen:

~ bis 90 Tage vor Beginn:	lediglich eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.00
~ 89 bis 61 Tage vor Beginn:	30% der reservierten Leistung
~ 60 bis 21 Tagen vor Beginn:	40% der reservierten Leistung
~ ab 20 bis 7 Tage vor Anlass:	50% des offerierten Betrages
~ ab 6 Tage vor Anlass:	100% des offerierten Betrages

Falls noch kein Angebot definiert wurde, beziehen wir uns bei der reservierten Leistung auf einen Betrag von CHF 30.00 pro Person.

Wenn die Auswahl bereits getroffen wurde, gilt der Menüpreis pro Person als Rechnungsgrundlage.



Die Absage muss schriftlich erfolgen (E-Mail) und von uns rückbestätigt werden. Sollte unsere Dienstleistung – z.B. als Folge höherer Gewalt (Hochwasser, bzw. Niedrigwasser) unmöglich sein - behalten wir uns vor, vom Vertrag zurückzutreten. Es können keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

### **Materialtransporte / Landtransporte**

Für Materialbereitstellung und -transporte zum Start-Abholungsort, verrechnen wir: pauschal CHF 360.00.

### **Kosten für Mitarbeitende**

Wir verrechnen pro Mitarbeitenden und Stunde CHF 65.00

Wartezeiten unserer Mitarbeitenden an Bord ohne Passagiere, welche durch den Fahrplan der Extrafahrten oder durch Verspätung der Gesellschaft verursacht werden, müssen wir verrechnen.

### **Gedecke**

In den Menüpreisen sind Sets sowie Papier-Servietten eingerechnet. Sollten Sie Stofftischtücher und Servietten wünschen, verrechnen wir Ihnen CHF 6.50 pro Person.

### **Zapfengeld**

Bringen Sie Ihren eigenen Wein, Champagner, Prosecco oder Sekt mit, verrechnen wir Ihnen pro geöffnete Flasche CHF 35.00.

### **Couvert Geld**

Für fremdgelieferte Speisen (z.B. Hochzeitstorte), welche wir servieren, verrechnen wir ein Couvert Geld in der Höhe von CHF 7.50 pro Person.

### **Blumendekorationen**

Auf Wunsch bestellen wir für Sie eine Blumendekoration bei unserem Floristen (Gedecke ab CHF 60.00). Die Kosten werden Ihnen direkt verrechnet.



## Gewährleistung und Haftung

Für die Leistungen gewährleisten die Kochpiraten eine einwandfreie Qualität. Die Kundschaft ist verpflichtet, allfällige Einwände oder Mängel gegen die Leistungen während oder spätestens 48 Stunden nach dem Anlass geltend zu machen. Danach gelten sämtliche Leistungen als genehmigt. Im Fall von Einflüssen höherer Gewalt (Unwetter/Erdbeben etc.), welche die Erbringung der Leistungen stören oder verunmöglichen, können die Kochpiraten nicht haftbar gemacht werden.

## ÄNDERUNG DER AGB

Diese AGB können jederzeit und ohne Vorankündigung geändert werden.

## Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar ist schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Frauenfeld.

Islikon, 30.11.2022